

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 16**

Stadt Baruth (nur Ortsteile Dornswalde anteilig, Klasdorf anteilig, Groß Ziescht anteilig, Merzdorf anteilig, Petkus anteilig)

Stadt Dahme/Mark (nur Ortsteile Altsorgefeld, Buckow, Dahme/Mark anteilig, Gebersdorf, Liepe, Niebendorf-Heinsdorf anteilig, Rosenthal, Kemnitz anteilig, Wahlsdorf anteilig, Schöna-Kolpien anteilig, Schwebendorf, Zagelsdorf, Sieb)

Gemeinde Dahmetal (mit den Ortsteilen Görzdorf, Prensdorf; Liebsdorf, Liedekahle und Wildau-Wentdorf)

Gemeinde Ihlow (nur Ortsteile Illmersdorf, Ihlow anteilig, Rietdorf)

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteil Hohenseefeld anteilig)

---

Termin: 16. April 2015

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

---

Treffpunkt : vor dem Rathaus Dahme, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist GUV „Obere Dahme/Berste“
- der Gewässerunterhaltungsplan des GUV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 22.551 ha
- Gewässernetzlänge ca. 108 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirks Grenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirks Grenzen abgearbeitet
- die Schaubezirks Grenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirks Grenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Gießmannsdorf mit 484 mm im Jahr 2014 als stark unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 8. Mai 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Frau Schmidt bestätigte dieses

### C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschauen vom 25. April 2013 und 8. Mai 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 1 (2013): Herr Büchner, Amt Dahme: In der Ortslage Rietdorf gibt es Probleme mit den neu errichteten Staustufen, der Wasserstand ist zu hoch, die Gräben sind bordvoll, Einleitungen von KKA sind bereits im Rückstau.

Nachtrag: Nach der Besichtigung 2013 der durch Herrn Büchner angesprochenen Problembereiche wurde die Notwendigkeit von Anpassungen der Höhen bestätigt. Frau Schmidt konnte vor Ort keine Angaben zum Sachstand machen. Durch die UWB wird im Rahmen nach detaillierter Prüfung im Rahmen eines gesonderten Termines eine örtlich verträgliche Umsetzung der Maßnahmen durchgesetzt.

### D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

2. Herr Nerlich, Ortsvorsteher: Herr Nerlich bat um die Besichtigung des Gewässernetzes in Gebersdorf. Aus seiner Sicht ist besonders im Oberlauf des Dorfgrabens Gebersdorf Handlungsbedarf.
3. Herr Hannemann, Gebersdorf: Herr Hannemann forderte eine Entschlammung des Karpfenteiches sowie eine Rodung der Bäume im Teich.
4. Herr Korreng, GUV: Herr Korreng informierte, dass am Graben Kuhstall Kolpien (d.1.4) sowie im zulaufenden Teichablaufgraben des Dorfteiches Gehölzpflegearbeiten erforderlich sind. Der schadlose Teichablauf ist derzeit nicht gewährleistet.
5. Herr Korreng, GUV: Herr Korreng teilte mit, dass am Mühlenfließ in Liedekahle in Zusammenarbeit mit der Agrargenossenschaft die Gehölzpflege und die Entschlammung des Gewässers erfolgen. Der vorhandene Durchlass wird instandgesetzt.
6. Herr Korreng, GUV: Herr Korreng wies darauf hin, dass am Parkteichgraben in Görsdorf Fällungen im Gewässerrandstreifen erforderlich sind. Der Graben ist beidseitig zugewachsen. Herr Korreng sieht als Problem die bestehenden Ausgleichsforderungen.

### E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Gewässerunterhaltungsplan:

Gemäß Mitteilung von Frau Schmidt, GUV gilt der für das Jahr 2014 eingereichte Gewässerunterhaltungsplan zunächst auch für das Jahr 2015.

Es ist seitens des GUV geplant, die Unterhaltungsleitungen noch im Frühjahr 2015 neu auszuschreiben und zu vergeben. Im Zuge der Vergabe wird der Gewässerunterhaltungsplan angepasst und der Unteren Wasserbehörde zur Stellungnahme vorgelegt.

Somit sind zunächst die Stellungnahmen der Fachbehörden für das Jahr 2014 zu beachten.

7. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
8. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
9. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
10. Forderung Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Bei der Räumung der Grabensohlen bzw. bei der Schwemmgutentnahme entsteht Baggergut. Das i. R. stehende Baggergut ist - je nach Schadstoffbelastung - gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) als Abfallschlüssel 17 05 06 oder 17 05 05\* einzustufen. Für diese Einstufung ist eine vorherige Untersuchung/Einschätzung erforderlich. Die Entsorgung des Baggergutes wie die Entsorgung des anfallenden Mäh- bzw. Krautgutes muss ordnungsgemäß und schadlos erfolgen.
11. Forderung Untere Fischereibehörde: Die durchzuführenden Maßnahmen sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO vier Wochen vor Beginn anzuzeigen. Konkrete Absprachen sind mit dem Landesanglerverband Brandenburg e. V. (Mitarbeiter für Gewässerwirtschaft Herr Thiel, Tel. 033200-5239-(0)-11) zu verabreden.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Dorfgraben Gebersdorf (11283130101)
- Karpfenteich Gebersdorf
- Moosebach (11283)
- Dahme (112)
- Grenzgraben Dahme-Schwebendorf (11291)
- Binnen-Straßengraben Schwebendorf (1129102)
- Dorfteich Schwebendorf
- Kommunaler Graben 1 / Schwebendorf (11293)
- Graben Kuhstall Kolpien (d.1.4)
- Grenzgraben Kolpien (d.1)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

12. Die entstandene Sohlaufhöhung vor der rückgebauten Stauanlage im Grenzgraben Kolpien (d.1) südlich der Ortslage ist zu entnehmen.
13. Im Moosebach ist im Bereich der Straßenbrücke das Totholz zu entnehmen.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die Punkte 4, 6, 12 und 13 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 2: Nach örtlicher Besichtigung des Dorfgrabens Gebersdorf sowie des vom Graben durchflossenen Karpfenteiches wird festgelegt, dass der oberhalb des Karpfenteiches gelegene Grabenabschnitt (Länge ca. 100 m) in das Kataster des GUV übernommen wird. Als Unterhaltungsintensität wird bei Bedarf gewählt, wobei eingeschätzt wurde, dass der Bedarf ca. alle 2 Jahre auftritt. Am Zulauf in den Karpfenteich ist ein Gehölzrückschnitt durchzuführen.  
V.: GUV
- zu Punkt 3: Frau Schmidt erklärte, dass eine Entschlammung des Karpfenteiches durch den GUV nur erfolgen würde, wenn der schadlose Durchfluss des Dorfgrabens Gebersdorf nicht mehr gesichert ist. Dieses ist aber aktuell nicht der Fall. Eine Entschlammung zur Wiederherstellung des Teiches ist durch den GUV nur gegen gesonderte Bezahlung möglich, da es keine Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung darstellt.
- zu Punkt 4: Nach örtlicher Besichtigung wird festgestellt, dass im Teichablaufgraben zusätzlich zur Gehölzpflege eine Grundräumung erforderlich ist. Der Graben Kuhstall Kolpien wurde 2014 nicht unterhalten, da der Landwirt die Befahrung der Feldfläche entlang des Grabens wegen der Rapeseinsaat verweigerte. Es wird festgelegt, dass die Unterhaltung nach der Rapsernte erfolgen muss.  
V.: GUV
- zu Punkt 5: Die Information wird zur Kenntnis genommen.  
V.: GUV
- zu Punkt 6: Die Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.  
V.: GUV
- zu Punkt 7: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: GUV
- zu Punkt 8: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: GUV
- zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: GUV

- zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: GUV
- zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: GUV
- zu Punkt 12: Die Sohlaufhöhung wird entnommen.  
V.: GUV
- zu Punkt 13: Das Totholz wird aus dem Gewässerprofil entfernt. Im Unterhaltungstreifen entlang des Moosebaches unterhalb der Straßenbrücke sind Gehölzpflegearbeiten erforderlich, um die Zugänglichkeit zum Gewässer wiederherzustellen. Der Moosebach ist im Bereich des Moosebruches einmal jährlich auf vorhandene Abflusshindernisse zu überprüfen.  
V.: GUV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan 2015 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- zu Punkt 1: Die Zuarbeiten durch den GUV sowie die Prüfung durch die Untere Wasserbehörde stehen noch aus.  
V.: UWB / GUV

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des GUV Obere Dahme/Berste in dessen Schaubezirk III statt.

Herr Lehmann ist der neue zuständige Mitarbeiter für die Belange der Gewässerunterhaltung im Bereich des Amtes Dahme/Mark.

Frau Schmidt stellte gegenüber den Schauteilnehmern klar, dass die Verkehrssicherungspflicht für Gehölze am Gewässer den Grundstückseigentümern obliegt. Der GUV entnimmt nur Abflusshindernisse.

Protokoll erstellt am 23. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.



Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 16

Stadt Baruth (nur Ortsteile Dornswalde anteilig, Klasdorf anteilig, Groß Ziescht anteilig, Merzdorf anteilig, Petkus anteilig)

Stadt Dahme/Mark (nur Ortsteile Altsorgefeld, Buckow, Dahme/Mark anteilig, Gebersdorf, Liepe, Niebendorf-Heinsdorf anteilig, Rosenthal, Kemnitz anteilig, Wahlsdorf anteilig, Schöna-Kolpien anteilig, Schwebendorf, Zagelsdorf, Sieb)

Gemeinde Dahmetal (mit den Ortsteilen Görzdorf, Prensorf; Liebsdorf, Liedekahle und Wildau-Wentdorf)

Gemeinde Ihlow (nur Ortsteil Rietdorf)

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteil Hohenseefeld anteilig)

am: 16. April 2015

Beginn: 08:00 Uhr

Ende:

Uhr

**Treffpunkt** : vor dem Rathaus Dahme, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, ULTB
2	Lehmann, Michael	SB Tiefbau	Amt Dahme/Mark
3	Nebel, H.-Gerd	<del>OV Tiefbau</del>	fr. Amt Dahme
4	Hammermann O-7		Gebersdorf
5	Krause Knut	OV Schöna-Kolpien	
6	Tillich Silvia	Kadaster	GUV, Obere Dahme/Beste
7	Wolf, Christian	Vorstand-Berrat	USV-Südbrandenburg
8	Korring, Maik	Techniker	GUV, Obere Dahme-Beste
9	Schmidt, Karin	GF	GUV "Obere Dahme/Beste"
10	Wutschke, Manuel	Uv. OPA/BF	Gem. Niederer Fläming
11	Schulze, Martina	SB	LK TF Landwirtschaft

12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			